

Handlungsleitfaden Leitungsverlegung

Für die Verlegung von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen ist regelmäßig die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bzw. Ausnahme/ Befreiung von entgegenstehenden Vorschriften des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes oder betroffener Schutzgebietsverordnungen erforderlich. Ob einer der genannten naturschutzrechtlichen Zulassungsbescheide erforderlich ist, entscheidet die untere Naturschutzbehörde (UNB) anhand einzureichender Antragsunterlagen.

Diese beinhalten gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG zunächst folgende Angaben:

1. Antrag mit Vorhabenbeschreibung und Lageplan
2. Angabe darüber, ob folgende Bestandteile des Naturhaushalts betroffen sind:
 - Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet),
 - gesetzlich geschützte Biotope (z. B. Knicks),
 - Landschaftselemente wie Großbäume, Feldgehölze, Wald,
 - Ökokonten oder Ausgleichs-/Ersatzflächen

Für die unter 2. genannte Prüfung können folgende Portale genutzt werden:

- Geodatenportal des Kreises Stormarn
(<https://www.kreis-stormarn.de/kreis/kreiskarte/index.html>)
- Umweltportals des Landes Schleswig-Holstein
(<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Landesweite Biotopkartierung
(<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung>)

Handelt es sich um einen Eingriff, ist in der Regel ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) einzureichen, in dem Aussagen über die Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter und Schutzgebiete getroffen werden. Der LBP enthält i.d.R. eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung. Es können zudem weitere Gutachten notwendig werden (z.B. Artenschutzgutachten, FFH-Prüfung). Die naturschutzfachlichen Antragsunterlagen sind von einer/m fachlich qualifizierten Biologen/in, Landschaftsplaner/in oder einer/s Planers/in derselben Fachrichtung zu erstellen. Die Qualifikation ist nach Aufforderung nachzuweisen.

Die Ausgleichsbemessung erfolgt in Anlehnung an den „Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -Bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau)“ (vereinfachtes Verfahren).

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der UNB zur Verfügung. Eine Übersicht über die Zuständigkeiten ist auf der Internetseite des Kreises zu finden.